

# Luxemburg

Die Ausbreitung von [COVID-19](#) kann weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führen.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Luxemburg wird gewarnt.**

## Epidemiologische Lage

Luxemburg ist stark von COVID-19 betroffen und als [Hochrisikogebiet](#) eingestuft.

Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das [luxemburgische Gesundheitsministerium](#) und das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#).

## Einreise

Zwischen Luxemburg und Deutschland finden keine Grenzkontrollen statt. Es bestehen auf dem Landweg keine Einschränkungen bei der Einreise, auch keine Quarantänevorschriften.

Alle Einreisenden, die älter als 12 Jahre und 2 Monate sind und auf dem Luxemburger Flughafen Findel ankommen, müssen vor dem Abflug:

- entweder ein Impfsertifikat vorlegen, das einen vollständigen Impfschutz mit einem Impfstoff bescheinigt, der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur zugelassen ist, d.h. die Impfstoffe der Firmen AstraZeneca, BioNTech/Pfizer, Johnson & Johnson und Moderna, ausgestellt von einer öffentlichen oder medizinischen Behörde eines Mitgliedstaates der EU oder eines Mitgliedstaates des Schengen-Raumes,
- oder eine von einem Arzt oder einer nationalen Behörde eines EU- oder eines Mitgliedsstaats des Schengen-Raums ausgestellte Genesungsbescheinigung für Personen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor der Reise an einer SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sind, und die geltende Isolationszeit im jeweiligen Land mit dem vollständigen Abklingen der Infektionssymptome abgeschlossen haben,
- das negative Ergebnis (gedruckt oder elektronisch) eines Nukleinsäure-Amplifikationstests (NAT; u.a. PCR- Test), nicht älter als 72 Stunden, oder einen zertifizierten Antigen-Test, nicht älter als 48 Stunden, vorlegen. Dieser Nachweis sollte in folgenden Sprachen ausgestellt sein: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch.

Dies gilt für alle Abflüge nach Luxemburg, auch für Abflüge aus Mitgliedsstaaten der EU oder dem Schengen-Raum.

Für Reisende aus Hochrisikogebieten aufgrund hoher Fallzahlen oder Virus-Mutationen (derzeit z.B. Indien) gelten abweichende Regelungen. Es ist ein zusätzlicher Test bei Ankunft, ggf. auch eine mindestens siebentägige Quarantäne sowie eine [Anmeldung](#) bei der Kontaktverfolgungsbehörde verpflichtend.

Weitere Details sowie Ausnahmeregelungen finden sich auf der Internetseite der [luxemburgischen Regierung](#).

Für Reisen ins Ausland können sich in Luxemburg wohnende oder mit Sozialversicherungsnummer arbeitende Personen [online](#) unter Angabe von Namen und Kontaktdaten für einen kostenpflichtigen PCR-Test anzumelden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich aufgrund einer ärztlichen Überweisung testen zu lassen.

### **Durch- und Weiterreise**

Durchreisen sind möglich. Zwischen Luxemburg und Deutschland finden keine Grenzkontrollen statt.

### **Reiseverbindungen**

Es bestehen Einschränkungen im internationalen Flug-, Zug- und Busverkehr. Es gibt mehrere innereuropäische Flugverbindungen. Busse, Überlandbusse und Bahnen verkehren in reduziertem Umfang.

### **Beschränkungen im Land**

Restaurants, Gaststätten, Hotels und andere Beherbergungsbetriebe sind geöffnet. Außen- und Innenbereiche sind für Geimpfte, Genesen oder Getestete (3G) zugänglich, gelegentlich auch mit Schnelltestoption vor Ort (+). Im Außenbereich ist der Verzehr von Speisen ohne COVID-19-Test (3G+) bei begrenzter Personenzahl möglich. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime fordern beim Betreten einen COVID-19-Test. Dieser ist ebenso vorgeschrieben für Veranstaltungen im Sport- oder Kulturbereich, einschließlich Theater und Kinos, wenn auch Speisen und Getränke angeboten werden.

Bis zu zehn Gäste dürfen privat empfangen werden; Kinder werden mitgezählt. Sportaktivitäten dürfen unter Auflagen mit mehr als zehn Teilnehmern durchgeführt werden. Bei öffentlichen Versammlungen zwischen 10 und bis zu 300 Personen gilt Masken- und Abstandspflicht auf Sitzplätzen und ein Verbot von Speisen und Getränken. Diese Vorgaben entfallen unter 3G+-Bedingungen. Veranstaltungen über 300 Personen müssen polizeilich angezeigt und mit Hygienekonzept vom Gesundheitsministerium genehmigt werden. Im öffentlichen Raum wird die Durchsetzung der Maßnahmen verstärkt kontrolliert. Es ist damit zu rechnen, dass bei Zuwiderhandeln auch im privaten Bereich Ordnungsgelder in erheblicher Höhe verhängt werden.

Der öffentliche Dienst (Polizeibehörden, Bürgerbüros, Verwaltungsbehörden etc.) hat teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten. Persönliche Vorsprache ist grundsätzlich nur mit Termin möglich. In Notfällen sollte zunächst telefonisch Kontakt, z.B. zur Polizei, aufgenommen werden.

### **Hygieneregeln**

Es besteht Maskenpflicht in öffentlichen Räumen, in Verkehrsmitteln, Geschäften und grundsätzlich überall dort, wo ein Mindestabstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen sind – örtlich ausgewiesen und spezifiziert - mit 3G+-Nachweis möglich (ausgedruckt oder mit QR-Code in Verbindung mit Lichtbildausweis).

Das Tragen einer Maske und der physische Abstand von mindestens 2 Meter gilt nicht für Personen, die demselben Haushalt angehören oder die zusammenleben, und auch nicht für Gruppen bis zu vier Personen.

Konkrete Regelungen in verschiedenen Lebensbereichen veröffentlicht das [Ministerium für Gesundheit](#) der Luxemburger Regierung.

## Empfehlungen

- **Seien Sie bei allen Reisen weiterhin besonders vorsichtig** und beachten Sie unsere fortlaufend aktualisierte [Infobox zu COVID-19/Coronavirus](#).
- Achten Sie bei Einreise nach Deutschland auf die geltenden [Einreisevoraussetzungen](#) zu [Anmelde-](#), Quarantäne- und Nachweisregelungen (vollständige Impfung oder Genesenennachweis oder [aktueller negativer COVID-19-Test](#)).
- Beachten Sie die ausführlichen Informationen zur Gesundheitslage auf der Grundlage von Daten des ECDC, bestehende Beschränkungen einschließlich der Quarantäne- und Testanforderungen für Reisende und mobile Coronavirus-Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps auf [Re-open EU](#).
- Informieren Sie sich über [detaillierte Maßnahmen](#) und ergänzende Informationen der [Luxemburger Regierung](#) sowie auf der Seite der [Europäischen Kommission](#).
- Bei COVID-19 Symptomen oder Kontakt mit Infizierten, kontaktieren Sie die [Gesundheitsbehörden Luxemburgs](#) unter der Telefonnummer 8002 8080 (aus dem Inland) oder +352 4977 1 9200 (aus dem Ausland) oder bei der offiziellen Stelle zur [Kontaktnachverfolgung](#).

Quelle: [Auswärtiges Amt](#)